

21.06.2011

Neudruck

Antrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – Beschäftigung neu denken – einen sozialen Arbeitsmarkt für NRW voranbringen

I. Aktuelle Situation

Arbeit ist ein zentrales Element für die gesellschaftliche Teilhabe. Neben der Sicherung des Lebensunterhaltes erfüllt die Erwerbsarbeit soziale und sinnstiftende Aufgaben. Dies gilt für alle Menschen, unabhängig von schulischer und beruflicher Bildung, unabhängig von durchgängigen oder gebrochenen Erwerbsbiografien. Alle Menschen haben trotz individueller Problemlagen Fähigkeiten, Kompetenzen und Stärken, die es zu wecken, zu erhalten und zu fördern gilt.

Bundesweit geht die G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH) von 400.000 bis 450.000 Menschen ohne Integrationsperspektive für den Arbeitsmarkt aus. Auf das Land NRW sind umgerechnet 100.000 Menschen betroffen. Die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Pressemitteilung vom 1. März 2011 für Februar dieses Jahres 559.270 Arbeitslose in der Grundsicherung (SGB II) angegeben, davon 42,5 % (237.433) als Langzeitarbeitslose.

Bundespolitische Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf werden viele Ansprüche und Leistungen für Arbeitslose massiv reduziert. Anstatt Anstrengungen für die Eingliederung von jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen zu stärken, raubt die Bundesregierung diesen Personengruppen wichtige Chancen auf Erwerbstätigkeit.

Mit der geplanten Instrumentenreform der Bundesregierung soll das Instrument „*Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante*“ abgeschafft werden. Die Umsetzung des Instrumentes „*Job-Perspektive*“ wurde weiter zurück gefahren. Im Januar 2011 gab es auf Bundesebene nur noch 23.000 dieser Stellen, 44% weniger als ein Jahr zuvor. Der Rückgang in NRW betrug im gleichen Zeitraum 34% auf nur noch 8.100 Stellen. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass viele dieser Stellen auf ein bis zwei Jahre befristet sind. Der Beschäftigungsteil im Programm „Bürgerarbeit“ schließlich stellt sich als verfehlt heraus. Statt bundesweit 35.000 Stel-

Datum des Originals: 21.06.2011/Ausgegeben: 27.06.2011 (21.06.2011)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

len zu schaffen sind bis Mitte Mai 2011 lediglich 9.000 Stellen für bis zu drei Jahre bewilligt worden. Davon nur 1.200 für NRW von ursprünglich einmal 4.100 geplanten Stellen. Die bisherigen Angebote öffentlich geförderter Beschäftigung sind deshalb keine Alternative zu einem verlässlich ausgestalteten Sozialen Arbeitsmarkt. Notwendig ist vielmehr die Schaffung eines dauerhaft geförderten Sozialen Arbeitsmarktes.

II. Perspektiven schaffen

Trotz anziehender Konjunktur und sinkender Arbeitslosenzahlen gibt es auch weiterhin eine Vielzahl von Menschen die aus den unterschiedlichsten Gründen von Langzeiterwerbslosigkeit betroffen sind. Diese Menschen profitieren von der Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Regel nicht. Es gilt daher Beschäftigungschancen auch für diejenigen Menschen zu schaffen, die bisher unabhängig von der Konjunkturlage vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgegrenzt wurden.

Durch Beschäftigung können die Potentiale dieser Menschen gefördert, sie in den Arbeitsmarkt integriert und ihnen Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden. Da die bisherigen Arbeitsmarktprogramme lediglich befristet sind, stellen diese Angebote öffentlich geförderter Beschäftigung keine Alternative zu einem verlässlich ausgestalteten Sozialen Arbeitsmarkt dar. Notwendig ist vielmehr die Schaffung eines dauerhaft geförderten sozialen Arbeitsmarktes.

Im Koalitionsvertrag für NRW wurde ein entsprechender Handlungsauftrag für die rot-grüne Landesregierung formuliert:

„Für die Menschen, die mittelfristig keine Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, wollen wir dauerhafte Beschäftigung in einem öffentlich geschaffenen Sektor ermöglichen. Dabei werden wir auch die Erfahrungen aus den Modellen der Sozialen Wirtschaftsbetriebe, der Dienstleistungspools und der Integrationsunternehmen berücksichtigen. Maßstab für uns sind die individuellen Möglichkeiten aber auch die Wünsche der Betroffenen.“

1. Bausteine für einen Sozialen Arbeitsmarkt

Ziel ist es, dem Personenkreis der mehrjährig arbeitslosen Menschen mit mehreren Einschränkungen dauerhaft die Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen. Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist soziale Inklusion über wertschöpfende Arbeit im erwerbswirtschaftlichen oder gemeinnützigen Bereich.

Einsatz- bzw. Beschäftigungsangebote können in gemeinwohlorientierten Bereichen und auch in marktnahen Einsatzfeldern umgesetzt werden, um reelle Arbeitsbedingungen anstelle von Scheinbeschäftigungen zu schaffen. Dabei muss ein Sozialer Arbeitsmarkt Teil des regulären Arbeitsmarkts sein.

Hierbei sollten die umfangreichen Erfahrungen, Maßstäbe und Grundsätze der Arbeitsmarktförderung für Menschen mit Behinderungen genutzt und angewendet werden.

Aspekte der öffentlichen Förderung sollten sowohl die individuellen Leistungsfähigkeiten und Einschränkungen als auch die unterschiedliche Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsumgebungen sein. Wichtig ist, dass es sich um sinnvolle Arbeit handeln soll, die Existenz sichernd für die Menschen im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor ist.

Dafür ist ein breites Spektrum von dauerhafter Beschäftigungsförderung erforderlich. Sowohl die individuellen Möglichkeiten der Betroffenen als auch der Ausgleich von Defiziten und die Schaffung von Chancen und Perspektiven sind dabei wichtige Aspekte.

Die zukünftige Ausgestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung sieht dabei eine Lohnkostensubventionierung vor, die sich insbesondere aus einem personenbezogenen Förderungsbedarf begründet.

2. Eckpunkte

- a) **Zielgruppe:** Die Angebote der öffentlich geförderten Beschäftigung richten sich an erwerbsfähige langzeitarbeitslose Menschen, die trotz vorausgegangener intensiver Eingliederungsbemühungen und aufgrund persönlicher oder regionaler Bedingungen in absehbarer Zeit keine Chance haben, einen regulären Arbeitsplatz zu erhalten
- a. Die Personengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr wird aus dem Personenkreis herausgenommen. Bei diesen Menschen stehen der Erwerb von Schulabschlüssen sowie die berufsqualifizierende Ausbildung im Vordergrund.
 - b. Für Menschen mit Behinderungen sollen die speziellen Förderangebote etwa zur Teilhabe am Erwerbsleben und berufliche Rehabilitation unangetastet bleiben.
- b) **Anbieter:** Der Soziale Arbeitsmarkt soll Bestandteil des allgemeinen Arbeitsmarktes sein. Die Firmen und Träger, die entsprechende Arbeitsplätze mit einer öffentlichen Förderung anbieten, agieren im ersten. Arbeitsmarkt und können im privatwirtschaftlichen, öffentlichen und gemeinnützigen Bereich tätig sein.
- c) **Ausgestaltung der Beschäftigung:** Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige öffentlich geförderte Beschäftigung, die existenzsichernd entlohnt und grundsätzlich unbefristet angeboten wird. Die Vollzeitbeschäftigung und die tarifliche (oder ansonsten ortsübliche) Entlohnung sind dabei Maßstab. Bei der öffentlich geförderten Beschäftigung soll es sich um ein freiwilliges Angebot. Lebenslanges Lernen soll auch Maxime im Sozialen Arbeitsmarkt sein. Dafür darf sich die Förderung der Qualifizierung nicht nur auf das erste Jahr beschränken.
- Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist gleichermaßen im gemeinwohlorientierten und erwerbswirtschaftlichen Bereich möglich. Dadurch wird eine Wettbewerbsverzerrung verhindert. Das o.g. bedeutet auch, dass einem breiten Spektrum von Unternehmen und Arbeitgebern die Möglichkeit eröffnet wird, geförderten Langzeitarbeitslosen einen Arbeitsplatz anzubieten. Gleichzeitig würde die Arbeitsmarktnähe erhöht sowie auch dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt.
- d) **Qualifizierung und Betreuung:** Ein Sozialer Arbeitsmarkt muss durchlässig bleiben. Deshalb ist es sinnvoll und erforderlich, im Rahmen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch Bausteine von Qualifizierung, Vermittlungscoaching und Arbeitsfähigkeit zu integrieren. Eine längerfristige sozialpädagogische bzw. psychosozialer Betreuung und Begleitung ist für die Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses von großer Bedeutung und muss deshalb Bestand des Gesamtkonzeptes sein.
- e) **Förderung:** Eine Förderung soll personenbezogen, individuell und flexibel gestaltet werden, abhängig von der Leistungsfähigkeit und den Entwicklungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers. Der Beschäftigungszuschuss für die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber kann dann die Aufgabe eines Minderleistungsausgleichs analog der Verfahren im Schwerbehindertenrecht (SGB IX) erfüllen. Dies sollte möglichst verwaltungsarm und unkompliziert für Betroffenen und Arbeitgeber erfolgen. Wichtig ist dabei eine regelmäßige Überprüfung, Auf diese Weise kann der Minderleistungsausgleich den Entwicklungen angepasst und ggf. weitere flankierende Maßnahmen eingeleitet werden.

Grundsätzlich gilt, dass jederzeit der Zugang zu oder der Wechsel in eine ungeforderte Beschäftigung ermöglicht wird.

3. Finanzierung

Mittel für einen öffentlich geförderten Beschäftigungsbereich können im Wesentlichen aus den bisher passiv aufgewendeten Leistungen für die betroffene Personengruppe aus dem ALG II aufgebracht werden. Dies würde sich auf die Leistungen des Bundes sowie der Kommunen beziehen. Zusammengefasst könnten diese Mittel zur Finanzierung der Beschäftigungsverhältnisse eingesetzt werden. Da die öffentlich geförderte Beschäftigung eine individuelle Laufzeit haben kann und soll (abhängig von dem individuellen Leistungs- und Entwicklungspotential) und ohne vorherige Begrenzung auf ein oder zwei Jahre, wie in der Vergangenheit, ist die nachhaltige Finanzierung als gesonderter Teil des Eingliederungstitels, zu gewährleisten. Bemessungsrahmen könnte der Anteil langjähriger Transferbezieher in den Jobcentern und Optionskommunen an allen SGB II Leistungsbeziehern sein.

Bei der Förderung eines Sozialen Arbeitsmarktes müssen sich die Beteiligten - Langzeitarbeitslose, Träger von Angeboten und Maßnahmen und Arbeitgeber - auf eine gesicherte Finanzierung verlassen können.

4. Zusammengefasst sind folgende Kriterien und Rahmenbedingungen Bestandteil für einen Sozial-Integrativen Arbeitsmarkt im allgemeinen Arbeitsmarkt:

- das Angebot ist freiwillig
- keine starre Befristung der Maßnahme und Förderung
- Einhaltung tarifpolitischer Standards
- Zieldefinition über individuelle Hilfepläne
- Passiv-Aktiv Transfer über die Leistungen des SGB II
- Minderleistungsausgleich als flexibler Lohnkostenzuschuss
- Sozialversicherungspflicht
- Beschäftigung im privatwirtschaftlichen, öffentlichen und gemeinnützigen Bereich
- Nachhaltige Absicherung der öffentlichen Finanzierung

III. Der Landtag stellt fest:

1. Die Entwicklung und Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes ist notwendig, um auch den Menschen eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, die mit den bestehenden Instrumentarien mittelfristig keine Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben.
2. Arbeitgeber im privat-gewerblichen Bereich, Sozialbetriebe, die freie Wohlfahrtspflege, Integrationsunternehmen, Kommunale Spitzenverbände und Behörden, Verbände, Gewerkschaften und Kammern sind Partner bei der Integration von Menschen durch öffentlich-geförderte Arbeit.
3. Die dargestellten Überlegungen zu einer personenbezogenen, flexiblen und marktnahen Gestaltung, stellt eine Weiterentwicklung des bisherigen § 16 e SGB II dar und sollten zur Schaffung eines Sozialen Arbeitsmarktes weiterentwickelt werden.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf Bundesebene initiativ zu werden und darauf einzuwirken,

1. das Konzept des Sozialen Arbeitsmarktes im Rahmen der derzeit diskutierten Instrumentenreform einzubringen.
2. dass ein sozialer Arbeitsmarkt im allgemeinen Arbeitsmarkt entsteht und hinsichtlich der Finanzierung sowie der anstehenden Instrumentenreform ein Konzept in die bundespolitische Diskussion einzubringen, welches die hier skizzierten Eckpunkte und Kriterien beinhaltet.
3. die beschriebenen Partner bei der Integration von Menschen in Arbeit in die konkrete Umsetzung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes einzubinden.
4. die sogenannte Instrumentenreform des SGB II sachlich und zielorientiert zu begleiten.

Norbert Römer
Britta Altenkamp
Heike Gebhard
Michael Scheffler

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Martina Maaßen
Andrea Asch

und Fraktion